



AGB Kleine Käutze

1. Vertragsarten, Mindestlaufzeiten & Kündigung

Mitgliedschaften können in drei Varianten abgeschlossen werden:

- Monatlich kündbar (1 Monat Mindestlaufzeit)
- Halbjährlich (6 Monate Mindestlaufzeit)
- Jährlich (12 Monate Mindestlaufzeit)

Nach Ablauf der jeweiligen Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit bzw. vor Ablauf einer Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Ordentliche und außerordentliche Kündigungen bedürfen der Textform. Ein Kurswechsel kann beidseitig erfolgen, z. B. bei Auslauf eines Kurses. Ein Sonderkündigungsrecht bleibt ebenfalls vorbehalten, sollte sich der gebuchte Kurs vorzeitig auflösen. In diesem Fall besteht auch für das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht.

2. Leistungsangebot & Kursbuchung

Das Sportcenter Kautz stellt dem Vertragspartner während der Vertragsdauer zu den genannten Öffnungszeiten sein jeweils dem Kindesalter entsprechendes Kursprogramm zur Verfügung. Der Vertragspartner meldet sich verbindlich für einen Wochenkurs aus dem Kursprogramm an. Bei mehr als einer Kursteilnahme pro Woche des o. g. Kindes (oder Geschwisterkindes) erfolgt eine weitere beitragsreduzierte entgeltliche Anmeldung. Die Buchung ist ausschließlich für einen festen Kurs möglich, der im Vorfeld per E-Mail durch das Studio bestätigt wurde. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Räumlichkeiten nicht ohne Kursbetreuer zu nutzen, sämtlichen Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten und die Hausordnung einzuhalten.

3. Ausfälle & Vertretungen

Versäumte Stunden – z. B. durch Urlaub oder Krankheit – entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Kursplanänderungen bleiben vorbehalten. Bei Krankheit oder Verhinderung der TrainerInnen kann der Kurs vertreten werden oder es wird alternativ das offene Turnen angeboten. Ein Anspruch auf eine bestimmte TrainerIn besteht nicht.



4. Ferien & Feiertage

An allen gesetzlichen Feiertagen, Weiberfastnacht, Rosenmontag, Veilchendienstag und in den Sommerferien (in den mittleren 2 Wochen) findet kein Kursangebot statt. In den übrigen Ferienzeiten wird ein Alternativprogramm in Form von offenem Treffen/Turnen angeboten. Die Teilnahme am offenen Turnen ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur bei freien Plätzen möglich. Der Monatsbeitrag wird nicht reduziert, weil das Ersatzprogramm freiwillig bereitgestellt wird.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beitrag wird jeweils zum 1. des Monats im Voraus zur Zahlung fällig und eingezogen. Das Sportcenter Kautz behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren zu berechnen. Bankgebühren wegen Nichtausführung einer Lastschrift durch die Bank, z. B. wegen nicht ausreichender Deckung oder nicht mitgeteiltem Wechsel der Bankverbindung, gehen zu Lasten des Mitglieds. Gerät der Nutzer/die Nutzerin schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Nutzungsentgelte bis zum nächstmöglichen Vertragsende auf ein Mahnverfahren übergeben. Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Studios übertragbar.

6. Sonderkündigungsrecht

Ein Sonderkündigungsrecht wird gewährt:

- Bei Umzug mit neuem Wohnort über 10 km vom Sportcenter Kautz entfernt (Nachweis durch Meldebescheinigung).
- Bei ärztlich belegter Sportunfähigkeit (Attest erforderlich).
- Bei vorzeitiger Auflösung des gebuchten Kurses.

7. Haftung & Höhere Gewalt

Eine Haftung für Personenschäden sowie den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eltern sind zur Aufsicht Ihrer Kinder verpflichtet. Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haften wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Ist es den kleinen Käutzen im Sportcenter Kautz auf Grund von höherer Gewalt nicht möglich, das Leistungsangebot zu erbringen, hat



das Mitglied für die Ausfallzeit keinen Anspruch auf Schadenersatz. Es hat aber das Recht, nach Vertragsablauf für die Dauer der Ausfallzeit die Nutzung der Kurse fortzusetzen. Ein vorübergehender Ausfall der Serviceeinrichtungen oder Teilen davon (z. B. Reinigung, Reparatur usw.) berechtigt nicht zur Preisminderung. Das Sportcenter Kautz ist berechtigt, innerhalb eines Jahres bei Umbauarbeiten o. ä. organisatorischen Gründen bis zu zwei Wochen, die frühzeitig per Aushang bekannt gegeben werden, zu schließen, ohne dass die Zahlungsbedingungen hierdurch berührt werden.

8. Sonstiges & Datenschutz

Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Nutzers sind dem Studio bzw. der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhaftes Unterlassen entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Nutzers. Die Mitgliederverwaltung ist wie folgt erreichbar:
mitgliederverwaltung@sportcenterkautz.de Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem BDSG. Eine ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.sportcenterkautz.de/datenschutzerklaerung/ Sonstige Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.